

UMWELTVERBÄNDE

Klagerechte erweitert

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit einem am 12. Mai 2011 verkündeten Urteil die Klagerechte von Umweltverbänden, und damit auch der Jagdverbände, erweitert. Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), das seit Dezember 2006 anerkannten Umweltvereinigungen den Zugang zu Gerichten ermöglicht, setzt danach die Vorgaben des europäischen Rechts nicht vollständig um.

Deutschland muss nun das UmwRG an das europäische Recht anpassen. Nach Ansicht des EuGH wird der Zugang von Umweltverbänden zu Gerichten in Deutschland unzulässig eingeschränkt. Es gebe bislang keine Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Verletzung von Vorschriften, die die Umwelt als solche schützen. Dem Urteil zufolge müssen Umweltverbände zumindest alle für die Zulassung

eines Vorhabens maßgeblichen Umweltvorschriften vor Gericht geltend machen können, die auf Recht der Europäischen Union basieren. Das Urteil des EuGH erging auf Vorlage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen. Hier ist eine Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Nordrhein-Westfalen gegen die Zulassung eines Steinkohlekraftwerks in Lünen anhängig.

Fuhrs Welt

AUS DEM MEDIENDSCHUNGEL

Große Pflanzenfresser

Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, dass die meisten Förster große Pflanzenfresser nicht besonders lieben. Jedenfalls würde kaum einer Hirsch und Reh eine positive Rolle bei der Waldentwicklung zuschreiben. Wildverbiss gefährdet nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg, er ist auch ökologisch von höchstem Nachteil, weil er durch Entmischung den Aufbau eines artreichen, stabilen Mischwaldes behindert. So die offizielle Lehre, die jüngst wieder in einem unter anderem vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebenen Gutachten dargelegt wurde. Deshalb lässt es aufhorchen, dass eben dieses Bundesamt im Norden Berlins mit 1,7 Millionen Euro ein Projekt fördert, bei dem große Pflanzenfresser, und zwar ziemlich große, zur Waldpflege eingesetzt werden. 850 Hektar Waldfläche stellen die Berliner Forsten auf dem Gebiet des ehemaligen Stadtgutes Hobe rechtsfelder zur Verfügung, um die alte Nutzungsform der Waldweide neu zu erproben. Auf diesen Rieselfeldern, die nach dem Ende der Abwasser-

verrieselung noch zu DDR-Zeiten mit wenig Erfolg aufgeforstet worden waren, ist nun eine halb offene Waldlandschaft geplant, in der Wiedehopf und Wendehals, Heidelerche, Neuntöter und viele andere bedrohte Arten heimisch werden sollen. Als Landschaftsgestalter werden Robustrinder, vor allem Schottische Hochlandrinder und Galloways, sowie Konik-Pferde eingesetzt. Und zwar in einer gewaltigen „Wild“-Dichte: 0,2 Großvieheinheiten pro Hektar, das sind 20 Kühe mit Kalb oder Stuten mit Fohlen pro 100 Hektar. Beim Rotwild gab es solche Tiermassen wohl selbst in den wildesten Hirschzüchterzeiten in der Schorfheide oder anderen Feudaljagdrevieren nicht.

In der Begründung dieses Vorhabens heißt es, aufgrund der strikten Trennung von Wald und Offenland in unserer heutigen Kulturlandschaft seien viele Tier- und Pflanzenarten der Übergangszonen zwischen Wald und Offenland stark gefährdet. In den extrem selten gewordenen Hutewäldern fänden sie geeignete Lebensräume. Damit leiste das Vorhaben einen

wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Es diene den Zielen des Naturschutzes und biete der forstlichen Bewirtschaftung eine Perspektive.

Das ist doch ein Fortschritt. Es geht zwar hier nicht um Rot-, Dam- und Rehwild, sondern um Rinder und Pferde. Aber es wird doch anerkannt, dass große Pflanzenfresser eine wichtige Rolle im Naturhaushalt spielen, dass sie die Artenvielfalt, die ja nicht nur aus Nutzbaumarten besteht, fördern und keineswegs bloß in der Botanik herumstehen und Schaden machen.

Es wäre schön, wenn unter der schützenden Hand des Bundesamtes für Naturschutz, vielleicht auch des Deutschen Forstwirtschaftsrates und der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldbewirtschaftung, dem Rotwild, unserem größten wild lebenden Pflanzenfresser, ebenfalls die Chance gegeben würde, sich als Landschaftsgestalter zu betätigen. Es käme genau jene halboffene Waldlandschaft heraus, die ihm artgemäß ist und die jetzt vom Naturschutz als besonders attraktiver Lebensraum wieder entdeckt wird. Dass solche



Landschaften einen großen touristischen Reiz entfalten darf nicht unerwähnt bleiben.

Warum schaut man nicht einfach einmal in einem Nationalpark zu, was das Rotwild mit dem Wald macht, so wie man ja auch dem Borkenkäfer zuschaut? Stattdessen ist in den Nationalparkverordnungen überall von „angemessenen Schalenwildlichten“ die Rede. Es wird scharf gejagt, auch wenn die Jagd jetzt Wildmanagement heißt. Ich habe den Eindruck, dass auch in diesen Schutzgebieten das forstliche Denken bestimmend ist. Man will nicht die Natur sich selbst überlassen, sondern ökologische Modell-Wälder. Wahrscheinlich sind die halb offenen Landschaften, die nun durch Nutztiere geschaffen werden sollen, dem Naturzustand unserer Breiten näher als der geschlossene Öko-Wald, von dem der Förster träumt. Eckhard Fuhr